



# Amtskurier Güstrow-Land

## Mitteilungsblatt des Amtes Güstrow-Land

mit den Gemeinden Glasewitz, Groß Schwiesow, Gützow-Prüzen, Gutow, Klein Upahl, Kuhs, Lohmen, Lüssow, Mistorf, Mühl Rosin, Plaaz, Reimershagen, Sarmstorf, Zehna

Jahrgang 34

Mittwoch, den 7. Januar 2026

Nummer 01

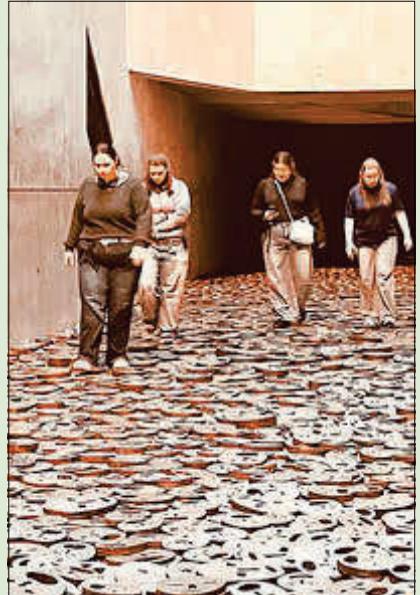


Jugendbildungsfahrt -  
DDR Museum  
Foto: Dörte Schmidt



20 Jahre Sunshine  
Foto: Christopher Heinath

Im November  
war richtig viel los  
in der Jugendarbeit/  
Jugendsozialarbeit  
vom Amt Güstrow - Land



Jugendbildungsfahrt -  
jüdisches Museum  
Foto: Dörte Schmidt



Jugendbildungsfahrt  
Gedenkstätte Hohenschönhausen  
Foto: Dörte Schmidt



- Preisverleihung „Junges Ehrenamt“  
Foto: Dörte Schmidt  
Den Artikel zu den Fotos finden Sie auf Seite 12.

## Anschrift und Öffnungszeiten des Amtes Güstrow-Land

**Amt Güstrow-Land**

Haselstraße 4, 18273 Güstrow (Distelberg)

**E-Mail-Adresse:**

info@amt-guestrow-land.de

**Homepage:**

www.amt-guestrow-land.de

**Öffnungszeiten:**

Montag 09:00 - 12:00 Uhr

Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und

Mittwoch

14:00 - 18:00 Uhr

Donnerstag geschlossen

09:00 - 12:00 Uhr und

14:00 - 16:00 Uhr

Freitag

09:00 - 12:00 Uhr

**Sprechzeit des****Amtsvorsteher:****Schiedsperson****Frau Dimanski:** nach telefonischer Vereinbarung  
Telefon: 038458 52570 oder 0160 8062781

E-Mail: margret.dimanski@schiedsfrau.de

**Amtsverwaltung**

Amtsvorsteher	Dr. Ulrich Blau	03843 6933 14	amtsvorsteher@amt-guestrow-land.de
Leitender Verwaltungs-beamter	Matthias Nowak	03843 6933 13	m.nowak@amt-guestrow-land.de
Personalwesen	Cornelia Rosenow	03843 6933 25	c.rosenow@amt-guestrow-land.de
Personalmanagement & Organisation	Silvana Andryszak	03843 6933 10	a.andryszak@amt-guestrow-land.de

**Hauptamt**

Amtsleiterin	Martina Mickschat	03843 6933 24	m.mickschat@amt-guestrow-land.de
EDV	Dirk Schürmann Christian Becker	03843 6933 22	d.schuermann@amt-guestrow-land.de c.becker@amt-guestrow-land.de
Zentrale Dienste	Maria Laffin	03843 6933 36	m.laffin@amt-guestrow-land.de
Sitzungsmanagement/ Öffentlichkeitsarbeit	Stefanie Singer	03843 6933 37	s.singer@amt-guestrow-land.de
Soziales/ Kindertages-stätten/ Schulen/	Christin Wöstenberg	03843 6933 34	c.woestenberg@amt-guestrow-land.de
Kindertagesstätten	Brit Borchert	03843 6933 35	b.borchert@amt-guestrow-land.de
Jugendsozialarbeiterin	Dörte Schmidt	03843 6933 23	d.schmidt@amt-guestrow-land.de
Einwohnermeldewesen/ Wohngeldbehörde	Petra Herrmann	03843 6933 19	p.herrmann@amt-guestrow-land.de
Einwohnermeldewesen/ Wohngeldbehörde/	Alexis Mastrandreou	03843 6933 18	a.mastrandreou@amt-guestrow-land.de

**Kämmerei**

Amtsleiterin	Sandra Grieger	03843 6933 26	s.grieger@amt-guestrow-land.de
Haushalt/Finanzen	Anne Lambert	03843 6933 12	a.lambert@amt-guestrow-land.de
Anlagenbuchhaltung/ Haushalt	Juliane Karasz	03843 6933 27	j.karasz@amt-guestrow-land.de
Leiterin Amtskasse	Steffanie Zandrowski	03843 6933 28	s.zandrowski@amt-guestrow-land.de
Amtskasse/ Vollstreckungswesen	Diana Jeschke	03843 6933 29	d.jeschke@amt-guestrow-land.de
Finanzverwaltung/Steuern	Silke Gültzow	03843 6933 30	s.gueltzow@amt-guestrow-land.de

**Bauamt**

Amtsleiterin	Jeannette Neugebauer	03843 6933 39	j.neugebauer@amt-guestrow-land.de
Zentrale Vergabestelle	Nadine Blank	03843 6933 44	n.blank@amt-guestrow-land.de
Zentrale Beschaffungsstelle	Elisa Krebs	03843 6933 20	e.krebs@amt-guestrow-land.de
Liegenschaften	Bettina Schießl	03843 6933 33	b.schiessl@amt-guestrow-land.de
Tiefbau- und Bauverwaltung	Alana Engelbrecht	03843 6933 38	a.engelbrecht@amt-guestrow-land.de
Hochbau- und Gemeindeentwicklung	Lara Zebeck	03843 6933 16	l.zebeck@amt-guestrow-land.de

**Ordnungsamt**

Amtsleiter	Lutz Freier	03843 6933 16	l.freier@amt-guestrow-land.de
Ordnungsangelegenheiten	Anna-Lena Neun	03843 6933 21	a.neun@amt-guestrow-land.de
Amtsgerätewart	Christian Teufel	03843 6933 42	c.teufel@amt-guestrow-land.de
Verkehrsflächen- und Baummanagement	Caroline Klähn	03843 6933 43	c.klaehn@amt-guestrow-land.de
Gewerbeamt/ Öffentlicher Raum	Susann Kadimsky	03843 6933 41	s.kadimsky@amt-guestrow-land.de
Straßenkontrolle	Diethard Hauffe	03843 6933 17	d.hauffe@amt-guestrow-land.de
Amtswehrführer	Ronald Knüppel		amtswehrfuehrer@amt-guestrow-land.de
Gleichstellungsbeauftragte	Sigrid Schöpperle		

## **Das Amt Güstrow-Land bildet aus**

Das Amt Güstrow-Land beabsichtigt, zum 01. August 2026 einen Ausbildungsplatz im

### **Ausbildungsberuf zum Verwaltungsfachangestellten/ zur Verwaltungsfachangestellten (m/w/d)**

in der Kommunalverwaltung zu besetzen. Die Ausbildungsdauer beträgt 3 Jahre.

Voraussetzung ist mindestens ein guter Realschulabschluss. Gute Deutsch- und Mathematikkenntnisse sowie das Verständnis für rechtliche, soziale und wirtschaftliche Zusammenhänge werden im Hinblick auf das Berufsbild vorausgesetzt. EDV-Grundkenntnisse in der Anwendung der Standardprogramme zur Textverarbeitung und zur Tabellenkalkulation (MS-Word, MS-Excel etc.) sind erforderlich. Eine Übernahmegarantie für die Zeit nach erfolgreicher Beendigung der Ausbildung kann nicht gegeben werden. Ihre vollständigen und aussagefähigen Bewerbungsunterlagen, **inklusive eines handschriftlichen Anschreibens**, senden Sie bitte bis zum **23. Januar 2026** an das Amt Güstrow-Land,- Der Amtsvorsteher -, „Ausbildung Verwaltungsfachangestellte/ Verwaltungsfachangestellter (m/w/d)“, Haselstraße 4, 18273 Güstrow oder per E-Mail im PDF – Format an [info@amt-guestrow-land.de](mailto:info@amt-guestrow-land.de). Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Aus diesem Grund bitten wir, bereits in der Bewerbung auf die Schwerbehinderung deutlich aufmerksam zu machen und entsprechende Nachweise beizufügen.

Für Ihre Bewerbung erhalten Sie keine Eingangsbestätigung. Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt wird. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass die mit der Bewerbung entstandenen Kosten durch uns nicht erstattet werden.

Mit dem Einreichen Ihrer Bewerbung willigen Sie in die Verarbeitung Ihrer betreffenden personenbezogenen Daten für den Zweck des Bewerbungsverfahrens ein. Ihre Bewerbungsunterlagen werden nach Abschluss des Verfahrens zu den Akten genommen und nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist von 6 Monaten vernichtet. Mit dem Einreichen Ihrer Bewerbung erklären Sie hierzu ebenfalls Ihr Einverständnis. Informationen zum Datenschutz finden Sie unter [www.amt-guestrowland.de/datenschutzerklaerung](http://www.amt-guestrowland.de/datenschutzerklaerung).

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an den leitenden Verwaltungsbeamten Herrn Matthias Nowak, Tel. 03843/ 693313, [m.nowak@amt-guestrow-land.de](mailto:m.nowak@amt-guestrow-land.de).

**Dr. Blau**  
**Amtsvorsteher**

## **Stellenausschreibung**

Die **Gemeinde Gützow-Prüzen** schreibt zum nächstmöglichen Zeitpunkt, vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen, unbefristet die Stelle in Teilzeit mit 35,0 Wochenstunden

### **als Bauhofmitarbeiterin / Bauhofmitarbeiter (Mensch)**

aus.

Die Gemeinde Gützow-Prüzen ist eine von 14 amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Güstrow-Land im Landkreis Rostock. Die Gemeinde umfasst die Ortsteile Gützow, Boldebuck, Groß Upahl, Hägelfelde, Karchez, Langensee, Mühlengee, Parum, Prüzen, Tieplitz und Wilhelminenhof mit insgesamt ca. 1.600 Einwohnern. Der Arbeitsort befindet sich in dem Ortsteil Gützow. Es erwartet Sie eine interessante und anspruchsvolle Tätigkeit für diese sich stetig entwickelnde Gemeinde. Sie arbeiten in einem kleinen Team sowie eigenverantwortlich und verwenden hierbei moderne Kommunaltechnik zum Erhalt der gemeindlichen Infrastruktur. Sie erwartet eine abwechslungsreiche Tätigkeit, die die gesamte Breite der kommunalen technischen Dienstleistungen umfasst.

Gesucht wird eine zuverlässige, verantwortungsbewusste und engagierte Fachkraft. Neben der nachgewiesenen Eignung, Befähigung und Sachkunde werden Eigeninitiative und Organisationstalent erwartet. Zudem sollten Sie in der Lage sein, selbstständig und strukturiert zu arbeiten. Ferner sollte die Bereitschaft zur flexiblen Arbeitszeit vorliegen. Das Arbeiten an Wochenenden und Feiertagen ist nicht ausgeschlossen.

### **Persönliche Voraussetzungen:**

- eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem geeigneten handwerklichen Beruf (z.B. Straßenwärter, Maurer, Zimmerer, Garten- und Landschaftsbauer, etc.)
- körperliche Belastbarkeit, selbstständiges, zuverlässiges, teamorientiertes und eigenverantwortliches Arbeiten im Rahmen der übertragenen Aufgaben
- Bereitschaft zur gelegentlichen Arbeit außerhalb der regulären Dienstzeit und an Wochenenden, insbesondere im Winterdienst
- Aufgeschlossenheit für die vielfältigen Aufgaben als Bauhofmitarbeiterin / Bauhofmitarbeiter
- die Fahrerlaubnis der Klassen B, BE, T und Erfahrung im Führen von Baumaschinen, Motorkettensägeberechtigung

### **Aufgabenbereich:**

- die Erledigung aller im Gemeindebereich anfallenden Tätigkeiten
- Pflege und Unterhaltung der kommunalen Einrichtungen, Grünflächen, Sportanlagen, Spielplätze, Verkehrsanlagen einschließlich Winterdienst, Baum- und Gewässerpfliegearbeiten
- allgemeine Reparatur und Instandhaltungsarbeiten an Wegen, Plätzen, Bänken und Anlagen
- Winterdienst mit Rufbereitschaft

### **Was bieten wir Ihnen:**

- Vergütung nach TVöD VKA Entgeltgruppe E5
- Urlaubsanspruch von 30 Tagen
- schnelle Entscheidungswege
- ein abwechslungsreiches und verantwortungsvolles Aufgabengebiet

Ihre vollständigen und aussagefähigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte bis zum **10.01.2026** an das Amt Güstrow-Land, Gemeinde Gützow-Prüzen, „Bewerbung als Bauhofmitarbeiterin / Bauhofmitarbeiter (m/w/d)“, Haselstraße 4, 18273 Güstrow oder per mail im PDF – Format an [info@amt-guestrow-land.de](mailto:info@amt-guestrow-land.de). Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt. Aus diesem Grund bitten wir, bereits in der Bewerbung auf die Schwerbehinderung deutlich aufmerksam zu machen und entsprechende Nachweise beizufügen.

Für Ihre Bewerbung erhalten Sie keine Eingangsbestätigung. Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt wird. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass die mit der Bewerbung entstandenen Kosten durch uns nicht erstattet werden.

Mit dem Einreichen Ihrer Bewerbung willigen Sie in die Verarbeitung Ihrer betreffenden personenbezogenen Daten für den Zweck des Bewerbungsverfahrens ein. Ihre Bewerbungsunterlagen werden nach Abschluss des Verfahrens zu den Akten genommen und nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist von 6 Monaten vernichtet. Mit dem Einreichen Ihrer Bewerbung erklären Sie hierzu ebenfalls Ihr Einverständnis. Informationen zum Datenschutz finden Sie unter [www.amt-guestrowland.de/datenschutzerklaerung](http://www.amt-guestrowland.de/datenschutzerklaerung).

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an den leitenden Verwaltungsbeamten Herrn Matthias Nowak. Tel. 03843/ 693313, [m.nowak@amt-guestrow-land.de](mailto:m.nowak@amt-guestrow-land.de).

**Dagmar Kainz**  
**Bürgermeisterin**

# Amtliche Bekanntmachungen

## Amt Güstrow-Land

### Bekanntgabe der Beschlüsse - Amtsausschuss vom 26.11.2025

Druck-  
sachen-  
nummer  
Öffentlicher Teil

In den Rechnungsprüfungsausschuss wird als sachkundige Einwohnerin Frau Martina Möller gewählt.

- 01/25/017 Der Amtsausschuss des Amtes Güstrow-Land stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss des Amtes Güstrow-Land zum 31.12.2023 fest.
- 01/25/016 Der Amtsausschuss des Amtes Güstrow-Land entlässt den Amtsvorsteher für das Haushaltsjahr 2023.
- 01/25/019 Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird beschlossen.  
Hinweis:  
Die Haushaltssatzung wird mit ihren Anlagen auf der Internetseite des Amtes Güstrow-Land unter der Adresse [www.amt-guestrow-land.de](http://www.amt-guestrow-land.de) veröffentlicht.
- 01/25/018 Die Richtlinie über die Grundsätze für Geldanlagen des Amtes Güstrow-Land (Anlagerichtlinie) wird beschlossen.
- 01/25/015 Der Amtsausschuss beschließt, den Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Amt Krakow am See über die Errichtung einer zentralen Beschaffungsstelle.
- 01/25/020 Der Amtsausschuss stimmt der Durchführung der Maßnahme „Beschaffung eines Mannschaftstransportwagens für den Katastrophenschutz“ zu.
- 01/25/021 Der Amtsausschuss des Amtes Güstrow-Land beschließt, die nachträgliche Zustimmung zur Einleitung des Vergabeverfahrens für die Maßnahme „Durchführung von Winterdienstleistungen im Amt Güstrow-Land“. Die Liefer- und Dienstleistung wurde im Rahmen einer EU-Weiten Ausschreibung in einem Offenen Verfahren nach § 119 Abs. 3 GWB ausgeschrieben.

### Öffentliche Bekanntmachung

#### Feststellung des Jahresabschlusses 2023 und Entlastung des Amtsvorstehers für das Haushaltsjahr 2023

Der Amtsausschuss des Amtes Güstrow-Land hat in seiner Sitzung am 26.11.2025 den Jahresabschluss 2023 mit Beschluss-Nr. DS/01/25/017 festgestellt und dem Amtsvorsteher die Entlastung für das Haushaltsjahr 2023 mit Beschluss Nr. DS/01/25/016 auf der Grundlage eines eingeschränkten Bestätigungsvermerkes durch den Rechnungsprüfungsausschuss erteilt.

Der Jahresabschluss 2023 des Amtes Güstrow-Land (Jahresrechnung 2023, Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 mit dem abschließende Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses vom 04.08.2025) wird gemäß § 60 Abs. 6 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern auf der Internetseite des Amtes Güstrow-Land ([www.amt-guestrow-land.de](http://www.amt-guestrow-land.de)) unter Bekanntmachungen/Öffentliche Bekanntmachungen veröffentlicht.

Güstrow, den 26.11.2025

**Dr. Blau**  
Amtsvorsteher

## Gemeinde Groß Schwiesow

### Bekanntgabe der Beschlüsse - Gemeindevertretung Groß Schwiesow vom 01.12.2025

Druck-  
sachen-  
nummer  
Öffentlicher Teil

- 04/25/014-01 Die Gemeindevertretung beschließt die Annahme von Sachspenden in Höhe von 13.331,55 € von wpd windmanager, Stephanitorsbollwerk 3, 28217 Bremen. Die Spenden werden wie folgt verwendet:
  - 8.585,34 € für einen Stromerzeuger für die FFw Groß Schwiesow
  - 4.746,21 € für die Verlastung des Stromerzeugers auf dem TSF-W der FFw Groß Schwiesow
- 04/25/013 Die Gemeindevertretung beschließt die Brandschutzbedarfsplanung für die Gemeinde Groß Schwiesow bzw. für die Freiwillige Feuerwehr Groß Schwiesow in der Fassung vom 08.05.2025.
- 04/25/011 Die Gemeindevertretung stimmt dem Vertrag zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an einer Bestands-Windenergieanlage mit der Windpark Scharrel/Saterland GmbH & Co. KG, geschäftsansässig in 28217 Bremen, zu.
- 04/25/012 Die Gemeindevertretung stimmt einem Vertrag zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an Windenergieanlagen (Neuanlage) nicht zu.

## Gemeinde Lohmen

### Amtliche Bekanntmachung

#### Allgemeinverfügung der Gemeinde Lohmen zur Umbenennung von Straßennamen im Ortsteil Oldenstorf

Gemäß § 51 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG-MV) vom 13.01.1993 (GVOBl. M-V S. 42) zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 5. Juli 2018 (GVOBl. M-V S. 221, 229) können Gemeinden den Straßen Namen geben und Namensschilder anbringen. Die Gemeindevertretung Lohmen hat in ihrer Sitzung vom 16.05.2024 die Umbenennung folgender Straßen im Ortsteil Oldenstorf beschlossen (Beschluss-Nr.: 15/24).

#### I. Anordnung

1. Folgende Straßen werden umbenannt:  
Dorfstraße (Nr. ...)      Oldenstorf (Nr. ...)
2. Die Umbenennungen und Neuvergabe der Hausnummern treten am 01.02.2026 in Kraft.
3. Für die Allgemeinverfügung wird die sofortige Vollziehung angeordnet.

## **II. Begründung**

In der Gemeinde Lohmen gibt es gegenwärtig Doppelungen bei der Straßenbezeichnung. Die Bezeichnung „Dorfstraße“ gibt es in den Ortsteilen Lohmen und Oldenstorf, was häufig zu Irritationen führt. Das Finden der aufzusuchenden Personen für nicht ortskundige Zustelldienste, Rettungskräfte, weitere Dienstleister sowie auch für die Navigation ist nicht immer nachvollziehbar und bedarf oft Nachfragen. Zudem gibt es die „Dorfstraße“ in einem weiteren Ortsteil in der Gemeinde, was zu weiterer Irritation führt. Gründe des öffentlichen Wohls für die Umbenennung gleichnamiger Straßen sind bereits dadurch gegeben, dass mit der Beseitigung der Verwechslungsgefahr künftige Irreführungen vermieden werden. Mit den neuen Straßennamen soll gewährleistet werden, dass der Bestimmungsort sowohl durch Private als auch durch die Vertreter öffentlicher Einrichtungen (z.B. Rettungsdienst, Post usw.) eindeutig bezeichnet und aufgesucht werden kann.

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung der Verfügung gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der derzeit geltenden Fassung erfolgt im öffentlichen Interesse und unter pflichtgemäßner Abwägung der widerstreitenden Interessen. Das öffentliche Interesse liegt im Wesentlichen in der Notwendigkeit begründet, die Straßenumbenennungen schnellstmöglich durchzusetzen, damit andere Behörden und Institutionen ihre Datenbestände aktualisieren können. Andernfalls könnte es durch Dopplungen von Straßennamen zu Verwechslungsgefahr beim schnellen Auffinden der Grundstücke kommen. Es kann daher nicht hingenommen werden, dass die der Straßenumbenennungen durch anhängige Widerspruchs- oder Klageverfahren in der Hauptsache nicht zum 01.02.2026 erfolgen kann. Im Ergebnis der Interessenabwägung überwiegt somit die Notwendigkeit der Straßenumbenennungen zum 01.02.2026 gegenüber dem Interesse der betreffenden Einwohner und Gewerbetreibenden an der Beibehaltung der alten Adressen aus finanziellen, traditionellen, betrieblichen oder sonstigen Gründen.

## **III. Sonstiges**

Die betroffenen Eigentümer und Besitzer der Grundstücke oder Bauflächen aller Art nach § 51 Abs. 2 StrWG M-V werden durch ein separates Schreiben über die Umbenennung in Kenntnis gesetzt. Des Weiteren wird Ihnen mitgeteilt, welche Behörden und Dienststellen von Amts wegen über die Umbenennung informiert werden.

Hinsichtlich der Kosten für die amtlichen Ummeldungen ist anzumerken, dass die Berichtigung der Wohnortangabe der Personalausweise im Amt gebührenfrei erfolgt.

Für die Umschreibung der Fahrzeugscheine bei der Verkehrsbehörde des Landkreises Rostock entstehen Kosten von ca. 13,- € pro Fahrzeug.

## **IV. Inkrafttreten**

Diese Verfügung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

## **V. Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Amt Güstrow-Land, -Der Amtsvorsteher-, Haselstraße 4, 18273 Güstrow eingelebt werden.

## **VI. Hinweis**

Die Anordnung in Ziffer I.1 und 2 dieser Verfügung ist gem. § 80 Abs. 2, Satz 1 Nr. 4 VwGO sofort vollziehbar. Ein Widerspruch hat damit keine aufschiebende Wirkung. Sie können beim Verwaltungsgericht Schwerin, Wismarsche Straße 323 a, 19055 Schwerin, beantragen, die aufschiebende Wirkung Ihres Widerspruchs wiederherzustellen.

Güstrow, den 09.12.2025

**Dr. Blau**  
Amtsvorsteher

## **Gemeinde Lüssow**

### **Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Lüssow**

Bekannt gemacht wird hiermit der Beschluss der Gemeindevertretung Lüssow vom 23.10.2025 DS/09/25/009 über die Abwägung der Anregungen und Bedenken aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 1 „Solarpark Lüssow“ der Gemeinde Lüssow und über die Beteiligung der Öffentlichkeit und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange.

1. Der Planentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 1 „Solarpark Lüssow“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B), dem Vorhaben- und Erschließungsplan, der Planbegründung nebst Umweltbericht sowie dessen Anlagen werden in der vorliegenden Fassung vom April 2025 gebilligt.
2. Die frühzeitigen Beteiligungen gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wurden durchgeführt, und die eingegangenen Stellungnahmen wurden gemäß den Abwägungsvorschlägen des Planungsbüros berücksichtigt (siehe Abwägungstabellen).
3. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 1 „Solarpark Lüssow“, mit der Begründung und Umweltbericht einschließlich der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Internet unter [www.amt-guestrow-land.de/ortsrecht/bauleitplanungen](http://www.amt-guestrow-land.de/ortsrecht/bauleitplanungen) und über das zentrale Internetportal des Landes dem Bau- und Planungsportal M-V unter dem Pfad <https://bplan.geodaten-mv.de/bauportal/Bauleitplaene> zu veröffentlichen und die nach § 4 Absatz 2 Beteiligten sollen von der Veröffentlichung im Internet auf elektronischem Weg benachrichtigt werden. Die Internetseite oder Internetadresse, unter der die genannten Unterlagen eingesehen werden können, die Dauer der Veröffentlichungsfrist sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind vor Beginn der Veröffentlichungsfrist ortsüblich bekannt zu machen. Es ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können, dass Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und welche anderen leicht zu erreichenden Zugangsmöglichkeiten nach Satz 2 bestehen.
4. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu dem Planentwurf und zu dem Begründungsentwurf einzuholen.
5. Die gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrensschritte gemäß § 233 Abs. 1 Satz 2 BauGB werden auf Grundlage der zuletzt geänderten Fassung des Baugesetzbuches durchgeführt.

Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes beläuft sich auf eine Gesamtfläche von insgesamt ca. 18,6 ha und ist dem als Anlage 1 beigefügten flurstücksbezogenen Lageplan zu entnehmen. Er erstreckt sich auf die Flurstücke 419, 453 und 455 der Flur 1 innerhalb der Gemarkung Lüssow.

Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 „Solarpark Lüssow“ verfolgt die Zielstellung der Errichtung einer

Agri-Photovoltaikanlage ca. 580 m westlich der Ortslage Karow bzw. 680 m nördlich von Lüssow.

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 „Solarpark Lüssow“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B) sowie dem Vorhaben- und Erschließungsplan in der Fassung vom April 2025, der Begründung und des Umweltberichts, einschließlich der nachfolgend genannten, umweltbezogenen Informationen in der Frist vom

**26.01.2026 bis einschließlich 06.03.2026**

zusammen mit dem Inhalt der Bekanntmachung auf der Homepage des Amtes Güstrow-Land unter [www.amt-guestrow-land.de/ortsrecht/bauleitplanung](http://www.amt-guestrow-land.de/ortsrecht/bauleitplanung) veröffentlicht. Zudem werden die Unterlagen über das Bau- und Planungsportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern <https://bplan.geodaten-mv.de/bauportal/Bauleitplaene> öffentlich zugänglich gemacht.

Sollte Ihnen eine Einsicht in die Unterlagen per Internet nicht möglich sein, haben Sie die Möglichkeit im Amt Güstrow-Land, Haselstraße 4, 18273 Güstrow während der Zeiten

montags und freitags	von 09:00 bis 12:00 Uhr,
dienstags	von 09:00 bis 12:00 Uhr und
	von 14:00 bis 18:00 Uhr,
donnerstags	von 09:00 bis 12:00 Uhr und
	von 14:00 bis 16:00 Uhr

im Raum 205 des Amtes Güstrow-Land, 2. Obergeschoss Einsicht in die Unterlagen zu nehmen. Zusätzlich können telefonisch Termine vereinbart werden.

Es liegen folgende wesentliche umweltbezogene Unterlagen vor:

1. **Stellungnahmen aus den bisherigen Beteiligungen nach § 3 (1) und 4 (1) BauGB**
2. **Umweltbericht**
3. **Biotoptypenkartierung**
4. **Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag**
5. **Ergebnisbericht faunistische Erfassungen**
6. **Verträglichkeitsuntersuchung zum Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung DE 2239-301**

Diese Unterlagen enthalten folgende Arten umweltbezogener Informationen:

#### **Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Bevölkerung und menschliche Gesundheit**

- Die nächstgelegene Wohnnutzung liegt ca. 100 m nördlich, die Ortslagen Karow und Lüssow in 580 - 680 m Entfernung
- Blendwirkungen und Lärmbelastungen können aufgrund reflexionsarmer Module, großer Abstände und geplanter Sichtschutzpflanzung ausgeschlossen werden.  
hierzu liegen Umweltbericht zum Schutzgut Bevölkerung aus: und menschliche Gesundheit, Begründung zum Punkt Immissionsschutz

#### **Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt**

- Intensiv genutzte Ackerflächen mit geringer ökologischer Wertigkeit; keine Schutzgebiete im Plangebiet
- Gesetzlich geschütztes Kleingewässer und Gehölze bleiben erhalten; keine Überplanung von Schutzgebieten.
- Vorkommen von Amphibien, Reptilien und Brutvögeln berücksichtigt; Bauzeitenregelung und Schutzmaßnahmen verhindern Beeinträchtigungen.
- Landwirtschaftliche Nutzung bleibt weitgehend erhalten; zusätzliche Pflegeflächen und Wildkorridor fördern Artenvielfalt.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt, Biotoptypenkartierung, Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, Ergebnisbericht faunistische Erfassungen

#### **Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden**

- Nutzung intensiv bewirtschafteter Ackerflächen (ca. 15,9 ha); keine hochwertigen Böden betroffen.
- Die geplante Bauweise (gerammte Unterkonstruktionen, keine flächige Versiegelung) minimiert Eingriffe in den Boden.  
hierzu liegen Umweltbericht zum Schutzgut Boden aus:

#### **Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Fläche**

- Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von 15,9 ha und ist derzeit unversiegelt.
- Dauerhafte Vollversiegelung nur ca. 697 m<sup>2</sup>, Teilversiegelung ca. 217 m<sup>2</sup>; Bodenfunktionen bleiben weitgehend erhalten.
- Bodenschonende Bauweise mit Rammfundamenten; landwirtschaftliche Nutzung bleibt zu über 90 % erhalten.  
hierzu liegen Umweltbericht zum Schutzgut Fläche, aus:  
Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung

#### **Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser**

- Keine Grundwasserabsenkungen erforderlich; Niederschlagswasser kann weiterhin auf der Fläche versickern.
- Wasserschutzgebiet: Lage vollständig innerhalb der Zone III des Wasserschutzgebietes Warnow-Rostock; Schutzaufgaben werden eingehalten.
- Oberflächengewässer: Ein gesetzlich geschütztes Kleingewässer im Plangebiet bleibt erhalten; Abstand zu weiteren Gewässern (Mühlbach ca. 150 m) wird eingehalten.
- Schutzmaßnahmen: Keine Stoffeinträge oder Beeinträchtigungen des Wasserhaushalts; bodenschonende Bauweise und Versickerungskonzept sichern Wasserqualität.  
hierzu liegen Umweltbericht zum Schutzgut Wasser, aus:  
Begründung zum Punkt Gewässer

#### **Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Klima und Luft**

- Warm-gemäßigtes Klima (Typ Cfb), keine sensiblen Klimabereiche betroffen.
- Keine relevanten Luftschadstoffe durch Betrieb; Bauphase nur kurzzeitige Staub- und Lärmemissionen.
- Beitrag zum Klimaschutz durch erneuerbare Energie; Verschattung reduziert Verdunstung und stabilisiert Bodenfeuchte.  
hierzu liegen Umweltbericht zum Schutzgut Klima und aus:  
Luft

#### **Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild**

- Vorhaben liegt in einer reliefierten Agrarlandschaft; Einsehbarkeit durch Gehölzstrukturen und Geländeform stark gemindert.
- Mindestabstand zu Ortslagen ( $\geq 580$  m) und Sichtschutzpflanzungen reduzieren optische Beeinträchtigungen.
- Landschaftsbildräume im Umfeld haben hohe Bedeutung, jedoch keine erheblichen Beeinträchtigungen durch das Vorhaben; Eigenart der Kulturlandschaft bleibt erhalten.  
hierzu liegen Umweltbericht zum Schutzgut Landschaftsbild aus:

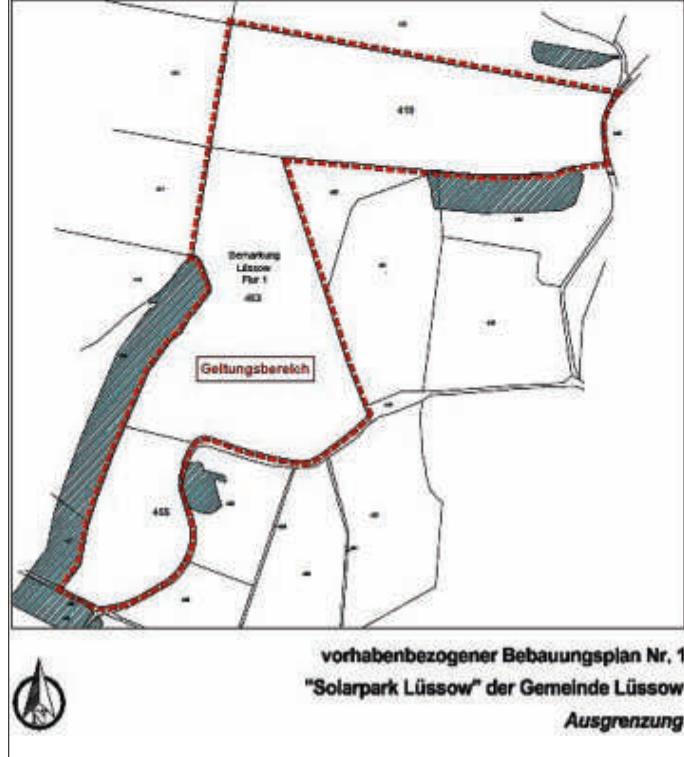
## **Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter**

- Baudenkmale: Im Plangebiet sind keine eingetragenen Baudenkmale vorhanden; keine Beeinträchtigung von denkmalgeschützten Gebäuden.
- Bodendenkmale: Verdachtsflächen für Bodendenkmale vorhanden; bei Erdarbeiten gilt Meldepflicht an die Denkmalschutzbehörde gemäß Denkmalschutzgesetz M-V.
- Weitere Sachgüter: keine Beeinträchtigung von Kulturgütern oder sonstigen Sachwerten.  
hierzu liegen Umweltbericht zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter, aus:  
Begründung zum Denkmalschutz



## **Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Schutzgebiete und Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung**

- Im Plangebiet selbst keine Schutzgebiete; nächstgelegenes FFH-Gebiet „Nebeltal mit Zuflüssen“ ca. 100–150 m östlich entlang des Mühlbachs.
- Keine Überplanung oder direkte Inanspruchnahme von Schutzgebieten; Abstand und Pufferzonen werden eingehalten.
- Erhaltungsziele des FFH-Gebiets werden nicht beeinträchtigt; keine erheblichen Auswirkungen auf Natura2000-Gebiete.
- Schutz des Kleingewässers im Plangebiet, Bauzeitenregelungen und ökologische Begleitung sichern die Verträglichkeit.  
hierzu liegen Umweltbericht zum Schutzgut Schutzgebiete, aus:  
Verträglichkeitsuntersuchung zum Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung DE 2239-301



Es wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Behördenbeteiligungen nach § 4 BauGB Stellungnahmen eingegangen sind, die ebenfalls im Rahmen der hier bekannt gemachten Veröffentlichung einsehbar sind.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum beabsichtigten vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 1 „Solarpark Lüssow“ vorzugsweise elektronisch an j.neugebauer@amt-guestrow-land.de übermittelt werden.

Bei Bedarf können Stellungnahmen auch schriftlich per Post an das Amt Güstrow-Land, Bau- und Ordnungsamt, Frau Neugebauer, Haselstraße 4, 18273 Güstrow oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Das Anhörungsergebnis wird in die weitere Planung einfließen.

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass die gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrensschritte gemäß § 233 Abs. 1 Satz 2 BauGB auf Grundlage der zuletzt geänderten Fassung des Baugesetzbuches durchgeführt werden.

Lüssow, 07.01.2026

**Silvio Bothe**  
**Bürgermeister**

Siegel

## **Gemeinde Mühl Rosin**

### **Bekanntgabe der Beschlüsse - Gemeindevertretung Mühl Rosin vom 27.11.2025**

Druck-sachen-nummer	Beschluss
<u>Öffentlicher Teil</u>	
11/25/012	Die Gemeindevertretung Mühl Rosin stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Mühl Rosin zum 31.12.2023 fest.
11/25/013	Die Gemeindevertretung entlastet den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2023.
11/25/006	Die Gemeindevertretung beschließt, den Abschluss einer Rahmenvereinbarung – Winterdienst – auf das Amt Güstrow-Land mit einer maximalen Laufzeit von 4 Jahren zu übertragen.
11/25/008	Die Gemeindevertretung beschließt die Brand-schutzbedarfsplanung für die Gemeinde Mühl Rosin bzw. für die Freiwillige Feuerwehr Bölkow in der Fassung vom 08.05.2025.

**Nichtöffentlicher Teil**

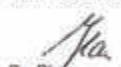
- 11/25/007 Der Verpachtung einer Teilfläche von ca. 300 m<sup>2</sup> des Flurstücks 88/2 der Flur 3, Gemarkung Kirch Rosin wird zugestimmt.
- 11/25/011 Der Veräußerung der Flurstücke 121/5 und 121/6 der Flur 1, Gemarkung Mühl Rosin wird zugestimmt.
- 11/25/014 Die Gemeindevertretung stimmt einem Antrag auf Stundung zu.

## **Entlastung des Bürgermeisters für das Feststellung des Jahresabschlusses 2023 und Haushaltsjahr 2023**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühl Rosin hat in ihrer Sitzung am 27.11.2025 den Jahresabschluss 2023 mit Beschluss-Nr. DS/1 1/25/012 festgestellt und dem Bürgermeister die Entlastung für das Haushaltsjahr 2023 mit Beschluss Nr. DS/1 1/25/013 auf der Grundlage eines eingeschränkten Bestätigungsvermerkes durch den Rechnungsprüfungsausschuss erteilt.

Der Jahresabschluss 2023 der Gemeinde Mühl Rosin (Jahresrechnung 2023, Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 mit dem abschließende Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses vom 04.08.2025) wird gemäß § 60 Abs. 6 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern auf der Internetseite des Amtes Güstrow-Land ([www.amt-guestrow-land.de](http://www.amt-guestrow-land.de)) unter Bekanntmachungen/Öffentliche Bekanntmachungen veröffentlicht.

Mühl Rosin, den 27.11.2025



Dr. Blau  
Bürgermeister

## **Gemeinde Zehna**

### **Bekanntgabe der Beschlüsse - Gemeindevertretung Zehna vom 08.12.2025**

Drucksachen-  
nummer

Beschluss

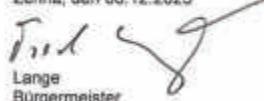
**Öffentlicher Teil**

- 16/25/014 Die Gemeindevertretung stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Zehna zum 31.12.2023 fest.
- 16/25/015 Die Gemeindevertretung entlastet den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2023.
- 16/25/011 Die Erste Änderung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Zehna wird beschlossen.
- 16/25/012 Die Gemeindevertretung beschließt, den Abschluss einer Rahmenvereinbarung – Winterdienst – auf das Amt Güstrow-Land, mit einer maximalen Laufzeit von 4 Jahren, zu übertragen.
- 16/25/013 Die Gemeindevertretung beschließt die Brand schutzbedarfsplanung für die Gemeinde Zehna bzw. für die Freiwillige Feuerwehr in der Fassung vom 08.05.2025.

## **Feststellung des Jahresabschlusses 2023 und Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2023**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zehna hat in ihrer Sitzung am 08.12.2025 den Jahresabschluss 2023 mit Beschluss-Nr. D51161251014 festgestellt und dem Bürgermeister die Entlastung für das Haushaltsjahr 2023 mit Beschluss Ni. DS/161251015 auf der Grundlage eines eingeschränkten Bestätigungsvermerkes durch den Rechnungsprüfungsausschuss erteilt. Der Jahresabschluss 2023 der Gemeinde Zehna (Jahresrechnung 2023, Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 mit dem abschließende Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses vom 04.08.2025) wird gemäß § 60 Abs. 6 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern auf der Internetseite des Amtes Güstrow-Land ([www.amt-guestrow-land.de](http://www.amt-guestrow-land.de)) unter Bekanntmachungen/Öffentliche Bekanntmachungen veröffentlicht.

Zehna, den 08.12.2025



Lange  
Bürgermeister

## **Bekanntmachungen Amtsgericht**

### **Hinweis zu Zwangsversteigerungen**

Die vom Amtsgericht Güstrow festgelegten Termine für Zwangsversteigerungen von Immobilien werden auf nachfolgenden Internetportalen veröffentlicht:

- [www.zvg.com](http://www.zvg.com)
- [www.immobiliengroup.de](http://www.immobiliengroup.de)
- [www.versteigerungspool.de](http://www.versteigerungspool.de)

Interessierte können hier umfangreiche Informationen zu den einzelnen Objekten erhalten.

## **Bekanntmachungen Wasser- und Bodenverband**

### **Wasser- und Bodenverband „Nebel“**

#### **Öffentliche Bekanntmachung über Unterhaltungsmaßnahmen an Gewässern 2. Ordnung**

Im Jahr 2026 finden ganzjährig die erforderlichen Unterhaltungsarbeiten an Gewässern 2. Ordnung statt. Gemäß §41 „Besondere Pflichten bei der Gewässerunterhaltung“ des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushaltes (WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.07.2009 (BGBl.I S.2585 ff.), mit § 66 des Wassergesetzes des Landes M-V (LWaG M-V) vom 30.11.1992 (GVOBI. M-V S. 669), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 17.12.2015 (GVOBI. M-V S. 583, 584) und der Satzung unseres Verbandes.

(1) Soweit es zur ordnungsgemäßen Unterhaltung eines oberirdischen Gewässers erforderlich ist, haben

1. die Gewässereigentümer Unterhaltungsmaßnahmen am Gewässer zu dulden,
2. die Anlieger und Hinterlieger zu dulden, dass die zur Unterhaltung verpflichtete Person oder ihre Beauftragten die Grundstücke betreten, vorübergehend benutzen und aus ihnen Bestandteile für die Unterhaltung entnehmen, wenn diese anderweitig nur mit unverhältnismäßig hohen Kosten beschafft werden können. Hinterlieger sind die Eigentümer der an Anliegergrundstücke angrenzenden Grundstücke und die zur Nutzung dieser Grundstücke Berechtigten,

- 3. die Anlieger zu dulden, dass die zur Unterhaltung verpflichtete Person die Ufer bepflanzt,
- 4. die Inhaber von Rechten und Befugnissen an Gewässern zu dulden, dass die Benutzung vorübergehend behindert oder unterbrochen wird.

Die zur Unterhaltung verpflichtete Person hat der duldungspflichtigen Person die beabsichtigten Maßnahmen rechtzeitig vorher anzukündigen. Weitergehende Rechtsvorschriften der Länder bleiben unberührt. (2) Die nach Absatz 1 Verpflichteten haben Handlungen zu unterlassen, die die Unterhaltung unmöglich machen oder wesentlich erschweren würden.

(3) Die Anlieger können verpflichtet werden, die Ufergrundstücke in erforderlicher Breite so zu bewirtschaften, dass die Unterhaltung nicht beeinträchtigt wird.

(4) Entstehen durch Handlungen nach Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 3 Schäden, so hat der Geschädigte gegen die zur Unterhaltung verpflichtete Person Anspruch auf Schadenersatz.

Allen Eigentümern und Nutzern von betroffenen Grundstücken (An- und Hinterlieger), Inhabern von Fischereirechten, Mitgliedern, Verbänden und Gewässerbenutzern wird hiermit die Möglichkeit auf Anhörung bzw. zur schriftlichen Äußerung gewährt.

**gez. Heilmann  
Verbandsvorsteher**

## Bekanntmachungen der BVVG

BVVG Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH  
Ausschreibungsbüro  
Postfach 58 01 51, 10411 Berlin  
E-Mail: gebote@bvvg.de

**Die BVVG bietet folgende Ausschreibungsobjekte unter der Adresse <http://www.bvvg.de> an:**

### Flächen bei 18276 Lüssow

Lüssow  
Objekt-Nr.: MS72-1800-039824  
Acker und Grünland, Grundstück  
ca. 1,0772 ha

### Ausschreibungsende:

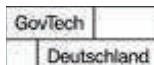
27.01.2026, 08:00 Uhr

### Ansprechpartner:

BVVG-Niederlassung  
Mecklenburg-Vorpommern  
Frau Katrin Schliese  
Tel.: 0385 6434 249

## Sonstige Bekanntmachungen

### Start von GovTech Kommunal



### Für digital handlungsfähige Kommunen: GovTech Deutschland erweitert bundesweites Angebot

- GovTech Deutschland hat mit der Gründungsversammlung am 12. Dezember 2025 offiziell GovTech Kommunal auf den Weg gebracht und schafft erstmals ein bundesweit verfügbares Angebot, das Kommunen unmittelbar beim Einsatz moderner Technologien unterstützt.
- Getragen von Kommunen aus sechs Bundesländern unterstützt GovTech Kommunal Städte, Gemeinden und Landkreise beim Aufbau digitaler Kompetenzen und bei der Umsetzung zentraler Digitalisierungsvorhaben im Bereich Lösungen und Plattformen.

- Marian Schreier übernimmt die Geschäftsführung und verantwortet den Aufbau der neuen Einheit sowie die Zusammenarbeit mit den Kommunen.

Berlin, 15. Dezember 2025 – Mit der Gründungsversammlung von GovTech Kommunal am 12. Dezember 2025 erweitert GovTech Deutschland sein Angebot und schafft erstmals eine bundesweite Einheit, die kommunale Digitalisierung systematisch bündelt und konsequent an den Bedarfen der Städte, Gemeinden und Landkreise ausrichtet. Kommunen – unabhängig von ihrer Größe, ihren Ressourcen oder ihrem Digitalisierungsstand – erhalten mit GovTech Kommunal einen Partner, der technologische Expertise, kommunale Perspektiven und operative Umsetzungskraft zusammenführt. Kommunen stehen vor der Aufgabe, Digitalisierung trotz knapper Ressourcen, steigender technischer Anforderungen und komplexer rechtlicher Rahmenbedingungen verlässlich umzusetzen. GovTech Kommunal wurde gegründet, um diese Herausforderungen gezielt anzugehen. Kommunen sollen digitale Kompetenzen gezielt aufbauen können, schneller Zugang zu einsatzfähigen Technologien erhalten und moderne Softwarelösungen einfacher in den Einsatz bekommen. Als eigenständiger Verein in kommunaler Trägerschaft arbeitet GovTech Kommunal eng verzahnt mit GovTech Deutschland und ergänzt dessen bundesweites Angebot um eine kommunale Perspektive. Die Steuerung des Vereins liegt dabei bewusst in den Händen der Kommunen, die damit die inhaltliche Ausrichtung maßgeblich prägen.

GovTech Kommunal bündelt drei zentrale Angebotsbereiche: ein anwendungsorientiertes Lernprogramm, die Umsetzung kommunaler Technologielösungen sowie den Zugang zu einer gemeinsamen digitalen Plattform, die Softwarelösungen direkt verfügbar macht. Das speziell auf die Bedarfe der Verwaltung zugeschnittene Lernangebot vermittelt Zukunftstechnologien wie KI, Cloud und Cybersecurity verständlich und praxisnah. Die Begleitung bei Technologielösungen ermöglicht Kommunen eine schnelle, rechtssichere und praxisnahe Umsetzung moderner Lösungen und Produkte. Gemeinsam mit Technologiepartnern werden digitale Produkte so entwickelt, dass sie sofort eingesetzt und anschließend von anderen Kommunen nachgenutzt werden können.

Als künftiges ordentliches Mitglied von GovTech Deutschland wird GovTech Kommunal zudem Kommunen den Zugang zur Deutschlandplattform eröffnen – der gemeinsamen, sicheren Multi-Cloud-Infrastruktur, über die Software sicher und skalierbar bereitgestellt wird. Sie bietet Kommunen die Möglichkeit, digitale Anwendungen schnell, rechtssicher und ohne Ausschreibung direkt zu nutzen – von bewährten kommunalen Fachanwendungen bis zu KI-Lösungen. Die operative Verantwortung übernimmt Marian Schreier, der die Geschäftsführung von GovTech Kommunal innehat. „Kommunen bewegen sich in einem Spannungsfeld von einerseits wachsenden Anforderungen, aber andererseits erkennbar eingeschränkten finanziellen Spielräumen. Moderne Technologie kann helfen, viele Aufgaben vor Ort schneller und besser zu lösen. Mit GovTech Kommunal schaffen wir ein Angebot, das Kommunen dabei unterstützt, innovative Technologie verantwortungsvoll einzusetzen“, so Schreier.

Gestartet wird GovTech Kommunal von einem Verbund engagierter Gründungskommunen, die Digitalisierung bewusst gemeinschaftlich angehen wollen. Dazu gehören u.a. die Städte Heilbronn, Rüsselsheim am Main und Hagenow, der Landkreis Bergstraße sowie die Gemeinden Kernen im Remstal, Tholey und Wiesenburg/Mark. Sie repräsentieren bereits heute eine breite Vielfalt kommunaler Realitäten – vom ländlichen Raum über Mittelstädte bis hin zu Landkreisen und Großstädten – und prägen die inhaltliche Ausrichtung des neuen Vereins.

Ammar Alkassar, Vorstand von GovTech Deutschland, betont die Bedeutung der neuen Struktur: „Kommunen tragen den Großteil der staatlichen Daseinsvorsorge. Damit Digitalisierung dort Wirkung

entfalten kann, braucht es effiziente, leichtgewichtige Strukturen, gemeinsame technische Grundlagen und einfache Beschaffungswege. GovTech Kommunal schafft genau diesen Rahmen.“ Benedikt Paulowitzsch, Bürgermeister der Gründungskommune Gemeinde Kernen im Remstal, betont die Bedeutung des gemeinsamen Ansatzes: „Nie waren Verwaltungsreformen so notwendig wie heute. Künstliche Intelligenz ist der größte Hebel, um die fällige Transformation voranzutreiben und zugleich tradierte Haltungs- und Kulturmuster von Behörden zu durchbrechen. GovTech Kommunal bringt alles mit, um die wichtigen Veränderungen nicht nur voranzutreiben, sondern aktiv zu gestalten. Ob Vernetzung, Wissensmanagement oder konkrete Lösungen: GovTech Kommunal ist ein Puzzlestück, das uns bislang gefehlt hat.“

Die Mitgliedschaft bei GovTech Kommunal steht allen Städten, Gemeinden und Landkreisen offen. Sie bietet Kommunen jeder Größenordnung einen direkten Zugang zu moderner Technologie, qualifizierender Weiterbildung und gemeinsam entwickelten digitalen Lösungen. Das gestaffelte Beitragsmodell ermöglicht eine realistische und faire Beteiligung und schafft für Kommunen einen niedrigschwelligen Weg, digitale Projekte zu beschleunigen, Ressourcen zu sparen und ihre technologische Handlungsfähigkeit nachhaltig auszubauen.

Mit der Gründung beginnt nun die Umsetzungsphase. Im ersten Quartal 2026 startet die Arbeit mit den Mitgliedskommunen. Geplant sind unter anderem Workshops zur Auswahl der Pilotanwendungen für die Deutschlandplattform. So entsteht schrittweise eine digitale, skalierbare Infrastruktur, die die Kommunen entlastet und die Modernisierung des öffentlichen Sektors nachhaltig vorantreibt.

### **13 Gründungskommunen, ein Ziel: Die Digitalisierung in Deutschland gemeinsam vorantreiben**

- Gemeinde Wiesenburg/Mark, Brandenburg
- Gemeinde Süderholz, Mecklenburg-Vorpommern
- Landkreis Bergstraße, Hessen
- Stadt Rüsselsheim am Main, Hessen
- Stadt Thalheim/Erzgebirge, Sachsen
- Stadt Tengen, Baden-Württemberg
- Kreisstadt Eschwege, Hessen
- Stadt Brandis, Sachsen
- Stadt Hagenow, Mecklenburg-Vorpommern
- Gemeinde Tholey, Saarland
- Gemeinde Kernen im Remstal, Baden-Württemberg
- Stadt Heilbronn, Baden-Württemberg
- Amt Güstrow Land, Mecklenburg-Vorpommern

### **Über GovTech Deutschland**

GovTech Deutschland ist eine gemeinsame Initiative der Bundesregierung, der Bundesländer und der Tech-Community und fungiert als zentrale Plattform für die Entwicklung, Erprobung und Skalierung moderner digitaler Technologien im öffentlichen Sektor. Sie vernetzt Verwaltungen auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene mit Start-ups, Technologieunternehmen, Forschungseinrichtungen und der Zivilgesellschaft, um die Entwicklung, Validierung und den Rollout wiederverwendbarer digitaler Lösungen und Plattformen zu ermöglichen, die die staatliche Leistungsfähigkeit und die digitale Souveränität stärken.

Mit einem wachsenden Ökosystem von über 150 Mitgliedern, Leuchtturmprojekten wie der cloudbasierten Gesundheitsplattform MEDI:CUS und der modularen „Deutschlandplattform“ sowie einem Weiterbildungsprogramm, das bereits Tausende Beschäftigte im öffentlichen Dienst erreicht hat, baut GovTech Deutschland eines der weltweit führenden GovTech-Ökosysteme auf und stärkt Deutschlands Rolle als Vorreiter einer modernen, technologiegestützten Verwaltung.

## **Amtliche Mitteilungen**

### **Informationen der Eurawasser Nord GmbH**

Für die Störungsbeseitigung in der Trinkwasserversorgung und in der Abwasserentsorgung erreichen Sie uns:

#### **EURAWASSER Nord GmbH**

Am Heidekamp 9

18246 Bützow

Tel.: 038461/5918 0

Homepage: <http://www.eurawasser-nord.de>

E-Mail: [info@eurawasser-nord.de](mailto:info@eurawasser-nord.de)

### **Informationen des Amtes und der Gemeinden**

#### **Gemeinde Lohmen**



## Gemeinde Lüssow

### Was war los?

Wenn man abends ins Gemeindezentrum geht  
man nicht mehr im dunklen steht.  
Eine Lampe mit Bewegungsmelder wurde angebracht,  
das haben die „Heinzelmännchen“ gut gemacht.  
Die Kirchgemeinde Lüssow fragte an,  
ob man beim Kaffeenachmittag Adventsgestecke basteln kann.  
Da sagten wir natürlich nicht „nein“,  
es fanden sich sogar einige Gäste ein.  
Dann konnte man Gestecke auch kaufen,  
so brauchte keiner zum Blumenladen laufen.  
Neue Tische für den Club wurden bestellt,  
die kosteten natürlich viel Geld.  
Doch die alten haben ihre Pflicht getan,  
also waren dann mal neue dran.  
Die „Handyschüler“ müssen etwas warten  
und werden im Januar wieder starten.  
Von der Weihnachtsfeier könnt ihr noch nicht lesen,  
denn sie ist leider noch nicht gewesen.

Ein schönes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr  
wünscht allen von Herzen

**Monika (Ricker)**

## Gemeinde Mistorf

07.03. von 20:00 - 02:00 Uhr im  
Goldewiner Kulturtreff e.V.

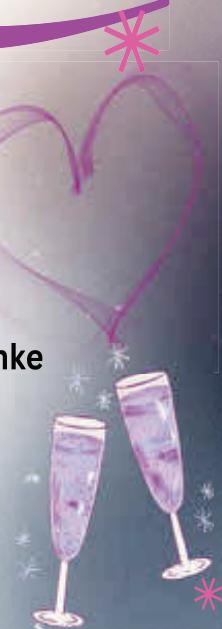
# Frauentags \*

# Party

Begrüßungssekt  
Partyschmaus  
Überraschung

**Eintritt EUR 60,00  
inclusive aller Hausgetränke**

Kartenvorverkauf unter  
**Tel 01525-1604689**  
keine Abendkasse



## Gemeinde Mühl Rosin

### Lasergewehrschießen um die Weihnachtsgans

#### am Nikolaustag 2025 in der Neue Schule Mühl Rosin

Um 9:45 Uhr begrüßte Herr Harry Jahr die Preisträger des alljährlich stattfindenden Wanderpokalschießens im Güstrower Schützenverein. Er ehrte die Siegerin bei den Damen (Ulrike Kunkel) den Sieger der Herren (Richard Groth) sowie den Verein (LAC Mühl Rosin), jeweils mit einem Wanderpokal und einer Urkunde.

Anschließend fand bereits zum 4. Mal, also schon fast traditionell, das Lasergewehrschießen um eine Weihnachtsgans statt. Herr Jahr hatte die Anlage dafür beim Güstrower Schützenverein ausgeliehen. Der Verein hatte sie ihm dankenswerterweise für die Veranstaltung zur Verfügung gestellt. Dafür dem Verein ein **herzliches Dankeschön**.



Foto: W. Bornholdt

16 Paare stellten sich dem Wettkampf um den Weihnachtsbraten. Am Ende gewann Familie Schulz aus Braunsberg mit 2 Ringen Vorsprung vor den Zweitbesten. Zwischendurch gab's bei Kaffee und Glühwein lockere Gespräche und alle hatten Spaß an der Veranstaltung. Vielen Dank für die Organisation an Herrn und Frau Jahr.

**M. Bornholdt**

## Gemeinde Plaaz

### Wohin mit dem Baum nach dem Fest?



Der Feuerwehrförderverein Plaaz e.V. und die Freiwillige Feuerwehr Plaaz laden zum traditionellen Weihnachtsbaumverbrennen ein  
Beginn 17.01.2026 um 17:30 Uhr

Der Verein organisiert die Abholung, wenn ihr die abgeschmückten Bäume am 10.01.2026 bis 10:00 Uhr an die Straße legt  
ODER

Ihr könnt eure Bäume am Samstag (17.01.26) aber auch selbst anliefern  
Dafür gibt's dann einen Gratisglühwein

Für das leibliche Wohl ist wie immer gesorgt.



Sowohl die Freiwillige Feuerwehr, die Kinder- und Jugendfeuerwehr als auch der Förderverein sind ständig auf der Suche nach Nachwuchs und neuen Mitgliedern

Wenn Sie Interesse haben, sprechen Sie uns einfach mal an.

## Gemeinde Reimershagen

### Wat löfft in de Gemeen Reimershagen?



**Hier ist der Kulturbote für Reimershagen,  
Groß Tessin, Rum Kogel, Kirch Kogel und Suckwitz.**

Moin! Nu gibt's Kultur direkt ut de Gemeen – auf't Handy, ganz ohne Tamtam. Ob Dorffest, Bastekram oder'n Klönschnack – hier kriegt ihr mit, wat loppt- locker, bunt und mittendrin!  
Scrollt mal rin – da wartet schon'n erster Ausblick und'n Kalender mit all'n Aktionen.

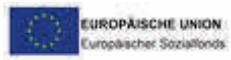
Kommt rum, bringt Leut mit – wird muckelig!



und Bratwurst vom Grill sorgten dafür, dass der kleine Hunger keine Chance hat. Bei heißem Glühwein wurde sich reichlich ausgetauscht, jagdliche Tradition gepflegt und neue Beziehungen geknüpft. Für den Veranstalter N. Potter und allen Beteiligten war es rundherum eine gelungene Veranstaltung und alle freuen sich schon jetzt auf den 2. „Später Hubertusabend“ im nächsten Jahr. Der Veranstalter bedankt sich nochmals bei allen Beteiligten für den schönen Abend und wünscht „Weidmannsheil und fette Beute“.

**N. Potter**

## Kinder- und Jugendarbeit



### Aktionen im November

Im November war richtig viel los in der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit vom Amt Güstrow -Land. Los ging es mit der Tanzgruppe „The Sunshines“ aus Groß Schwiesow.

**20 Jahre Sunshines** – 20 Jahre Leidenschaft, Teamgeist & Tanz. Am 15. November durften sie ihr großes Jubiläum „20 Jahre Sunshines“ feiern – ein Abend voller Emotionen, Energie und unvergesslicher Momente. Die Sunshines blickten zurück auf zwei Jahrzehnte voller einzigartiger Auftritte, unzähliger Proben, gemeinsamer Höhen und Herausforderungen und vor allem, einer starken Gemeinschaft, die unsere Sunshines zu dem macht, was sie heute sind. Ein besonders bewegender Moment war die Auszeichnung der Gründerin und Trainerin Jule Heinath mit der Goldenen Ehrenamtskarte von der Ehrenamtsstiftung M-V. Eine wundervolle Wertschätzung für ihren unermüdlichen Einsatz, ihre Leidenschaft und die Liebe, die sie seit 20 Jahren in ihre Sunshines steckt. Die Reden von Jule Heinath und Dörte Schmidt, sowie die herzliche Moderation unserer zweiten Jule (Sandner), gingen tief ans Herz. Nicht alle Augen blieben trocken. Ein weiterer absoluter Höhepunkt - Alle 47 Tänzerinnen standen gemeinsam auf der Bühne und tanzten ihren Jubiläumstanz „Wir tanzen den Regen weg“ von Montez. Der Speicher bebte wirklich bis in jede Ecke. Für funkeln Highlights sorgte außerdem die große Geburtstagstorte, die mit beeindruckenden Wunderkerzenfontänen vor allem die Kinderaugen strahlen ließ. Es war ein Abend voller Wärme, Herzblut und Erinnerungen, die unsere Sunshines noch lange begleiten wird. Wir bedanken uns bei der Ehrenamtsstiftung M-V für die finanzielle Unterstützung damit dieser Abend für alle unvergesslich werden konnte. Wir bedanken uns aber auch bei der Feuerwehr Lüssow-Karow für die Unterstützung mit zusätzlichen Bierzeltgarnituren und dem großen Zelt.



Foto: Christopher Heinath

Weiter ging es mit der Preisverleihung „Junges Ehrenamt“ im Landkreis Rostock am 21. November in Bad Doberan. Organisiert

## Gemeinde Sarmstorf

### SARMSTORFER TANNENBAUM VERBRENNEN

Seid dabei, wenn der Tannenbaum seine letzte  
große Show gibt.

SAMSTAG AB 16:00 UHR	<b>10</b> JANUAR 2025	an der Feuerwehr Sarmstorf Dorfstraße 25
-------------------------	-----------------------------	--

„Glühwein wärmt von innen, das  
Feuer von außen - fehlt nur noch  
eure Gesellschaft!“

Die Kameraden der Feuerwehr  
sammeln ab 10 Uhr die Tannenbäume  
an den Straßen ein.

Für das leibliche Wohl und gute  
Musik sorgt der  
**Förderverein Feuerwehr**  
Sarmstorf e.V.

Wir wünschen allen Einwohnern der  
Gemeinde Sarmstorf/Bredentin ein  
besinnliches Weihnachtsfest und  
einen guten Rutsch ins neue Jahr.

### Treffen der Jägerschaft Sarmstorf/Karow

Die Jäger der Gemarkung Sarmstorf und Karow trafen sich am 21.11.2025 um 18:00 Uhr zum 1. „Später Hubertusabend“ in der Dorfstraße in Sarmstorf. Am frühen Abend kehrten viele der ansässigen Weidmänner der beiden Gemeinden zum gemeinsamen und gemütlichen Beisammensein in die Jagdhütte ein. Beim Kaminfeuer in der Jagdhütte und draußen an der Feuerschale gab es reichlich Gesprächsstoff und Jagdgeschichten aus den vergangenen Wochen und Monaten. Wildschweingulasch, gefüllte Wildschweinroulade

und ausgerichtet vom Jugendring Landkreis Rostock e.V. Toll das auf diese Weise junges Engagement sichtbar gemacht wird. Auch aus unserem Amt wurden gleich zwei engagierte Jugendliche vorgeschlagen und ausgewählt.

Ehrung für Kimberly Schnee in der Kategorie „Bildung und Innovation“

Vorgeschlagen wurde sie von ihrer Freundin und Mitstreiterin Sina Brüdigam. Kimberly engagiert sich seit vielen Jahren im JC Lüssow. Sie ist unheimlich kreativ, motiviert andere und ist immer ein Vorbild für die Jüngeren. Sie war Initiatorin des Projektes „Jugend debattiert“ im JC Lüssow. Sie moderierte die Gesprächsrunden und setzte sich dafür ein, dass Kinder und Jugendliche lernen, ihre Meinung zu äußern, zuzuhören und andere Perspektiven zu respektieren. Außerdem wirkt sie seit zwei Jahren im Jugendfonds-Rat mit, der im Mai dieses Jahr bereits mit dem Engagementpreis der Ehrenamtsstiftung M-V ausgezeichnet wurde.

Ehrung für Ben Szilak in der Kategorie „Soziales Miteinander“

Vorgeschlagen von der Freiwilligen Feuerwehr Lüssow-Karow. Ben ist seit 12 Jahren Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Lüssow-Karow und immer zur Stelle, wenn Hilfe gebraucht wird. Er ist verlässlich, engagiert und immer mit ganzem Herzen dabei. Egal ob beim Amtszeitlager, bei Ausflügen oder Wettkämpfen, beim Berufsfeuerwehrwochenende. Auf Ben können sie sich verlassen. Er unterstützt als stellvertretender Jugendwart die Jugendfeuerwehr, bringt wertvolles Wissen in der Erster Hilfe ein und war bereits viermal als Jugendgruppenleiter im Kinderferienlager des Amtes Güstrow-Land als Betreuer aktiv.

Ben und Kimberly zeigen eindrucksvoll, Engagement ist keine Frage des Alters. Beide zeigen, dass man nicht warten muss, bis „irgendwann später“, um etwas zu verändern. Herzlichen Glückwunsch zu dieser Auszeichnung.



#### Station 2: DDR Museum

Wir tauchten tief in den DDR-Alltag ein. Viele Dinge wirkten spannend und außergewöhnlich auf uns. Aber, je älter man in der DDR wurde, desto kritischer wurde der Blick auf fehlende Freiheit und auf „Wahlen“, die keine echten Wahlen waren. Auch das haben wir kritisch reflektiert.



#### Station 3: Gedenkstätte Hohenschönhausen

Besonders bewegend war hier die Führung durch einen Zeitzeugen. Er berichtete uns von seinem persönlichen Schicksal im Stasi-Gefängnis. Dies machte uns diesem Ort mit seiner Geschichte besser begreifbar. Unser Fazit, Berlin ist ein geschichtsträchtiger Ort. Nirgendwo sonst kann man die deutsch-deutsche Geschichte so lebendig erleben. Während der Fahrt haben wir in vielen Gesprächen das Erlebte gemeinsam verarbeitet. Ein großes Dankeschön an das Mehrgenerationenhaus „Buntes Haus“ in Berlin Hellersdorf für die herzliche Gastfreundschaft. Wir bedanken uns beim Jugendring Landkreis Rostock e. V. für die Förderung aus dem Jugendfonds, ohne diese wäre diese Fahrt nicht möglich gewesen.



Foto: Dörte Schmidt

Am letzten Novemberwochenende fand wieder unsere jährliche **Jugendbildungsfahrt nach Berlin** statt. Zwei Tage mit einem ziemlich vollen Programm. 7 Jugendliche aus unserem Amt machten sich gemeinsam auf dem Weg.

#### Station 1: Jüdisches Museum

Gemeinsam sind wir in einer Museumsführung wichtigen Fragen nachgegangen:

Hat der Antisemitismus heute wieder zugenommen?

Können wir differenzieren, wenn es um den Gaza-Krieg geht?

Wie gehen wir selbst mit Vorurteilen um?

Ein intensiver und wichtiger Austausch, der uns alle zum Nachdenken gebracht hat.

**Dörte Schmidt**  
Jugendsozialarbeiterin

# Wir gratulieren

## Wir gratulieren den Jubilaren im Monat Januar 2026

Liebe Jubilare,

zu Ihrem Ehrentag möchte wir Ihnen unsere herzlichsten Glückwünsche aussprechen.

Wir wünschen Ihnen Gesundheit und Freude im Kreise Ihrer Gäste, angenehme Momente und schöne Erlebnisse, die Ihnen lange in Erinnerung bleiben werden.

**Die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister  
der amtsangehörigen Gemeinden  
des Amtes Güstrow-Land**

# Kulturnachrichten

## Wo ist wann was los?

### Gemeinde Gützow-Prüzen

#### 21.01.2026

14:30 Uhr Kaffee- und Spielenachmittag  
Dorfgemeinschaftshaus Prüzen,  
Kapellenweg 2

#### jeden Montag

17:00 - 18:00 Uhr Fußball für Schulkinder  
Sport- und Kulturtreff Gützow, Seestr. 10

**jeden Dienstag** Sport- und Kulturtreff Gützow, Seestr. 10

17:00 - 19:00 Uhr Tischtennis für Kids (ab 9 Jahre)

19:00 - 22:00 Uhr Tischtennis-Training

Uhr

Gützower Sportverein

**jeden Mittwoch** Sport- und Kulturtreff Gützow, Seestr. 10

08:30 - 09:30 Uhr Seniorensport Fit bis 100

Uhr

16:30 - 17:30 Uhr Kindersport für alle Kleinen von 3 bis 6 Jahren

19:00 - 20:00 Uhr Fitness für jedermann von Aerobic bis Zirkel-

training

Kursplan unter: [www.guetzower-sportverein.de/frauensport/](http://www.guetzower-sportverein.de/frauensport/)

#### jeden Donnerstag

19:00 - 22:00 Uhr Tischtennis – Mannschaftstraining

Uhr

Sport- und Kulturtreff Gützow, Seestraße 10

#### jeden Freitag

18:00 - 21:00 Uhr Darts

Sport- und Kulturtreff Gützow, Seestr. 10

#### jeden Sonntag

09:30 - 11:30 Uhr Fußball mit den Freizeitkickern

Sport- und Kulturtreff Gützow, Seestraße 10

#### Vorankündigung

#### 20.02.2026

18:00 Uhr Vortrag: archäologische Schätze aus der Region, gefunden und vorgestellt von Dr. oec. Friedhelm Zedler Dorfgemeinschaftshaus Prüzen, Kapellenweg 2 Interessenten sind herzlich willkommen.

Alle geplanten Veranstaltungen der Gemeinde Gützow-Prüzen finden Sie unter: <https://www.amt-guestrow-land.de/gemeinden/veranstaltungen/veranstaltungen-guelzow-pruezen.html>

### Information

Die Räume des Sport- und Kulturtreffs in Gützow können für Sport- bzw. Veranstaltungen aller Art gemietet werden. Wenn Sie Interesse an der Anmietung haben, wenden Sie sich bitte an den Bauhof, Tel.: 0160/2301123 oder per Mail: deinbauhof@gmail.com.

Das Gemeindehaus Prüzen kann für Veranstaltungen aller Art gemietet werden. Wenn Sie Interesse an der Anmietung haben, wenden Sie sich bitte an Frau Klee, Tel.: 038450 20547.

Entsprechendes Geschirr und Einrichtung sind in beiden Häusern vorhanden. Weitere Informationen finden Sie in den Benutzungs- und Entgeltordnungen beider Häuser unter [www.amt-guestrow-land.de/ortsrecht](http://www.amt-guestrow-land.de/ortsrecht).

### Gemeinde Gutow

#### jeden 3. Dienstag

16:00 - 18:00 Uhr

Sprechstunde der Bürgermeisterin  
Dorfbegegnungsstätte „Mühle“

#### jeden 3. Dienstag

16:00 - 17:00 Uhr

Sprechstunde der Wohnungsverwaltung  
Dorfbegegnungsstätte „Mühle“

#### jeden Mittwoch

18:00 - 19:00 Uhr

Frauensport mit Uta  
Saal in Ganschow  
Line Dance-Training  
Vereinssaal Ganschow

### Gemeinde Klein Upahl

#### jeden 1. Dienstag

18:00 - 19:00 Uhr

Sprechstunde der Bürgermeisterin  
Gemeindezentrum

#### jeden Mittwoch

17:00 - 18:00 Uhr

Büchertauschecke, in jeder „geraden“  
Kalenderwoche Gemeindezentrum

#### jeden Samstag

09:00 Uhr

14:00 Uhr

Walking  
Bogenschießen  
Treff am Gemeindezentrum

### Information

Das Gemeindezentrum in Klein Upahl kann für Veranstaltungen aller Art gemietet werden. Es ist für Veranstaltung bis zu 60 Personen geeignet. Wenn Sie Interesse an der Anmietung haben, können Sie eine E-Mail an folgende Adresse schicken: schulz.carola.68@gmail.com. oder unter [www.klein-upahl.com](http://www.klein-upahl.com) reinschauen.

### Gemeinde Lohmen

#### 10.01.2026

16:00 Uhr

Tannenbaumverbrennen  
Feuerwehr  
Siehe Plakat auf Seite 10

#### 12.01.2026

18:30 Uhr

Neujahrsempfang des Bürgermeisters  
und des Marketing-Verbundes

#### jeden Montag

19:00 Uhr

Training und Ligaspiele Tischtennis  
„Alter Dorfkrug“

#### jeden Dienstag

19:00 - 20:00 Uhr

Frauensport  
„Alter Dorfkrug“

#### jeden Mittwoch

15:00 - 17:00 Uhr

Bücherstube geöffnet  
„Alter Dorfkrug“

#### jeden Donnerstag

19:00 - 21:00 Uhr

Training und Ligaspiele Tischtennis  
„Alter Dorfkrug“

#### jeden Freitag

Yoga  
„Alter Dorfkrug“

17:00 - 18:30 Uhr	Lohmener Tanzgruppe „CCB“ Festscheune	17:00 Uhr	Kennenlerntag der Kinder und Jugendlichen Neue Schule
<b>jeden Freitag - Sonntag</b>			
15:00 - 17:00 Uhr	Dorf museum geöffnet nur auf Anfrage <b>Gemeinde Lüssow</b>	<b>17.01.2026</b>	Neujahrsempfang der Gemeinde Bölkower Bauernstuben Es ergehen Einladungen.
<b>07.01.2026</b>			
14:00 Uhr	Kaffeenachmittag Gemeindezentrum	<b>29.01.2026</b>	Vortrag: „Säugetiere der Region“, Referentin: Kirsten Zscheile Neue Schule
<b>12.01.2026</b>	Rommé Gemeindezentrum	19:00 Uhr	
19:00 Uhr			
<b>14.01.2026</b>		<b>jeden Montag</b>	
09:30 Uhr	Stuhlsport Handy	14:00 Uhr	Wandergruppe Treffpunkt: Mühlenbacher Landmarkt, bei jedem Wetter
15:00 Uhr	Gemeindezentrum		Line Dance-Anfängergruppe Sporthalle
<b>21.01.2026</b>			Line Dance Sporthalle
09:30 Uhr	Stuhlsport Gemeindezentrum	17:15 - 18:15 Uhr	
<b>24.01.2026</b>		18:30 - 20:00 Uhr	
14:00 Uhr	Kaffeenachmittag Gemeindezentrum	<b>jeden Dienstag</b>	
<b>26.01.2026</b>	Rommé Gemeindezentrum	17:00 - 19:00 Uhr	Dienstagsmaler Neue Schule
19:00 Uhr		<b>jeden Mittwoch</b>	
<b>04.02.2026</b>		15:00 - 17:00 Uhr	Bibliothek & historisches Archiv Neue Schule, außer am letzten Mittwoch im Monat
14:00 Uhr	Kaffeenachmittag Gemeindezentrum	18:45 - 19:45 Uhr	Zumba-Kurs Sporthalle
<b>jeden Montag</b>		<b>jeden letzten Mittwoch</b>	
19:00 Uhr	Volleyball Treffpunkt: Sporthalle	15:00 - 17:00 Uhr	Treffen der Kreativ-Gruppe sowie Interessierte Bibliothek
<b>jeden Mittwoch</b>		<b>jeden Donnerstag</b>	
19:30 Uhr	Bauch-Beine-Po mit Kerstin Beier Sporthalle	17:00 - 18:00 Uhr	Bürgermeistersprechstunde Neue Schule
<b>jeden Freitag</b>		<b>jeden 2. Donnerstag</b>	
19:00 Uhr	Volleyball Treffpunkt: Sporthalle	18:00 Uhr	IG Foto Bibliothek & historisches Archiv (Neue Schule)
<b>10.01., 24.01. und 07.02.2026</b>	<b>Gemeinde Mistorf</b> Preisskat		Weitere aktuelle Infos finden Sie in den Schaukästen der Gemeinde bzw. Aktualisierungen unter <a href="http://www.muehlrosin.de">www.muehlrosin.de</a> auf Facebook und auf Twitter sowie über die Stadt Land Funk-App.
15:30 Uhr	Vereinshaus Goldewin Startgeld 15,00 € Anmeldung bis 3 Tage vorher unter Tel.: 01525 1604689		
<b>Vorankündigung:</b>			
<b>07.03.2026</b>			
20:00 - 02:00 Uhr	Frauentagsparty Goldewiner Kulturtrreff Siehe Plakat auf Seite ...	<b>17.01.2026</b>	
		17:30 Uhr	Weihnachtsbaumverbrennen

**Das Vereinshaus des Goldewiner Kulturtreff e.V.**

Ob Familienfeier, Jubiläum oder Seminar – unser Vereinshaus bietet den passenden Rahmen für Veranstaltungen aller Art.

Im Saal mit Bühne ist Platz für bis zu 120 Personen, zusätzlich steht ein gemütlicher Gastraum für etwa 15 Gäste sowie eine voll ausgestattete Küche zur Verfügung.

Geschirr, Mobiliar und die nötige Ausstattung sind selbstverständlich vorhanden.

Wenn Sie Interesse an der Anmietung unseres Vereinshauses haben:

Telefon: 01525 1604689

Website: <https://goldewiner-kulturtreff-ev.jimdofree.com/kontakt>.

Wir freuen uns auf Ihre Anfrage.

**Gemeinde Mühl Rosin**

**13.01.2026**

08:30 Uhr

Burgwalleinsatz  
Bootshaus Mühl Rosin

**15.01.2026**

18:00 Uhr

IG Chronik  
Bibliothek & historisches Archiv

**16.01.2026**

**10.01.2026**

16:00 Uhr

Tannenbaumverbrennen  
Feuerwehr

**jeden 1. Mittwoch**

15:00 - 18:00 Uhr Treff im Speicher  
Bredentin Freizeit- und Kulturtreff e.V.

**jeden 1. Donnerstag**

17:00 - 18:00 Uhr Bürgermeistersprechstunde  
Feuerwehrgebäude oder nach Vereinbarung  
**Gemeinde Zehna**

**jeden Montag**

19:30 - 21:00 Uhr Tischtennis/Federball  
Sporthalle Zehna

**jeden Dienstag**

17:30 - 18:30 Uhr Frauensport  
18:45 - 19:45 Uhr Frauensport  
Sporthalle Zehna

**13. Jan. Die. 09:30 Uhr**

Frühstück Plus, Pfarrhaus Schwaan

**14. Jan. Mi. 18:00 Uhr**

Taizé-Andacht, katholische Kirche Schwaan

**15. Jan. Do. 19:00 Uhr**

Auszeit für Frauen, Pfarrhaus Lüssow

**20. Jan. Di. 09:30 Uhr**

Frühstück Plus, Pfarrhaus Lüssow

**25. Jan. So. 10:00 Uhr**

Gottesdiens, Pfarrhaus Schwaan

**01. Feb. So. 10:00 Uhr**

Gottesdienst, Kirche Lüssow

**jeden 09:30 Uhr**

Krabbelfrühstück, Pfarrhaus Schwaan

**Mittwoch 19:00 Uhr**

Chorprobe, Pfarrhaus Schwaan

**jeden 14:00 Uhr**

Pfarrhofftreff, Pfarrhaus Schwaan

**18:30 Uhr**

Probe des Posaunenchors, Pfarrhaus Schwaan

## Kirchliche Nachrichten

### Ev.-Luth. Kirchengemeinde Witzin



#### Gottesdienstermine Januar 2026

- 11. Jan. So. 10:00 Uhr** Gottesdienst mit Pastorin i.R. Gretel von Holst, Kirche Witzin
- 14. Jan. Mi. 15:00 Uhr** Kinderkirche für 3-6-Jährige mit Gemeindepädagogin Elisabeth Krützmann, Pfarrhaus
- 18. Jan. So. 10:00 Uhr** Gottesdienst mit mit Pastor Frieder Weinhold und Vorstellung der Albanienarbeit, Kirche Witzin
- 25. Jan. So. 10:00 Uhr** Gottesdienst mal anders mit Johannes Baral und Team
- 28. Jan. Mi. 15:00 Uhr** Kinderkirche für 3-6-Jährige mit Gemeindepädagogin Elisabeth Krützmann, Pfarrhaus
- 01. Feb. So. 10:00 Uhr** Gottesdienst mit Abendmahl mit Pastor i.R. S. Reiter aus Dabel, Kirche Witzin
- 08. Feb. So. 10:00 Uhr** Gottesdienst mit Pastorin i.R. Gretel von Holst aus Güstrow, Kirche Witzin
- jeden Dienstag 14:00 - 16:00 Uhr** Jugendkeller ab 1. Klasse
- jeden Mittwoch 09:00 - 10:00 Uhr** gemeinsames Bibellesen bei Familie Petzold
- jeden Mittwoch 18:00 - 18:30 Uhr** Beten in der Witziner Kirche
- jeden Donnerstag 14:00 - 16:00 Uhr** Jugendkeller ab 3. Klasse
- jeden Freitag 14:00 - 14:30 Uhr** Jugendkeller ab 1. Klasse
- jeden Freitag 14:30 - 16:00 Uhr** EC Pfadfindergruppe 1. - 5. Klasse
- jeden Freitag 16:00 Uhr** Teenie-Abend ab 12 Jahre
- jeden Freitag 19:00 - 21:00 Uhr**

### Ev.-Luth. Kirchengemeinde Lüssow-Parum und Schwaan

- 04. Jan. So. 14:00 Uhr** Gottesdienst mit Sternsingern, Kapelle Mistorf
- 11. Jan. So. 10:00 Uhr** Gottesdienst, Pfarrhaus Schwaan
- 11. Jan. So. 10:00 Uhr** Gottesdienst, Kirche Lüssow mit Konfirmanden

### Ev.-Luth. Kirchengemeinden Lohmen und Ev.-Luth. Kirchengemeinde Bützow

- 07. Jan. Mi. 18:00 Uhr** Feier-Abend-Mahl mit Prädikant Torsten Heinisch, Kirche Qualitz
- 10. Jan. Sa. 18:00 Uhr** Singen und Segen zum neuen Jahr mit Pastor Dr. Michael Fiedler, Pfarrhaus Baumgarten
- 11. Jan. So. 10:00 Uhr** 1. Sonntag nach Epiphanias, Gottesdienst mit Prädikant Torsten Heinisch, Friedhofskapelle Lohmen
- 15:00 Uhr** Musikalischer Gottesdienst mit Pastorin Christine Oberlin, Gefeiermte Kirche Bützow
- 17. Jan. Sa. 14:00 Uhr** Im Gespräch-Ankommen, Austauschen, Aufanken mit Prädikant Glenn Kobarg, Pfarrhaus Tarnow
- 18. Jan. So. 10:00 Uhr** 2. Sonntag nach Epiphanias, Gottesdienst mit Pastorin Johanna Levetzow, Kirche Qualitz
- 14:00 Uhr** 2. Sonntag nach Epiphanias, Gottesdienst mit Pastorin Johanna Levetzow, Kirche Qualitz
- 24. Jan. 17:00 Uhr** Feuer & Flamme Andacht an der Feuerschale mit Pastor Dr. Michael Fiedler, Alter Friedhof Koitendorf
- 25. Jan. 10:00 Uhr** 3. Sonntag nach Epiphanias, Gottesdienst mit Pastorin Johanna Levetzow, Pfarrhaus Bützow
- 31. Jan. Sa. 18:00 Uhr** Im Gespräch-Ankommen, Austauschen, Aufanken mit Prädikant Glenn Kobarg, Arche Katelbogen e.V., Dorfstr. 8, Katelbogen
- 01. Feb. So. 10:00 Uhr** Felsenfest gebaut – Gottesdienst mit den Theologiestudierenden Kim Bludau und Maximilian Schilke
- 04. Feb. Mi. 18:00 Uhr** Feier-Abend-Mahl mit Prädikant Torsten Heinisch  
Mit Anmeldung!  
Torsten Heinisch: 0173/6730711  
E-Mail: Torsten.Heinisch@elkm.de
- 07. Feb. Sa. 14:00 Uhr** Im Gespräch-Ankommen, Austauschen, Aufanken mit Prädikant Glenn Kobarg, Pfarrhaus Tarnow

**Programm im Neuen Haus**

Das Neue Haus Zehna, Dorfstraße 45, 18276 Zehna



Hast du Lust Gitarre zu lernen? Hast du Lust zu nähen? Möchtest du mit anderen bei Kaffee und Kuchen ins Gespräch kommen?

**Hier bist du genau richtig!**

Montag	18:00 bis 19:00 Uhr	Nähkurs (alle 14 Tage)
Dienstag	13:00 bis 15:00 Uhr	Christenlehre
Mittwoch	13:00 bis 15:00 Uhr	Lebenspraktisches Lernen für Jugendliche
	15:00 bis 18:00 Uhr	Offenes Café (Kaffee, Kuchen, Gesprächs- und Gesellschaftsspiele)
Donnerstag	13:00 bis 15:00 Uhr	Zirkus AG und Töpfern für Jugendliche (im Wechsel)
	18:00 bis 19:00 Uhr	Gitarrenunterricht für Jugendliche und Erwachsene

**Sonstige Informationen****Tierheim Laage macht kurze Verschnaufpause**

Der Trubel um Weihnachten und den Jahreswechsel ist endlich vorüber. Und natürlich werden unsere Hunde und Katzen weiterhin täglich gut versorgt. Dennoch müssen wir nach dem sehr herausfordernden Jahr kurz durchatmen. Der größte Brocken war unser Bauprojekt (ein Anbau, um endlich genügend Lagerkapazitäten zu schaffen). Das hat dem ganzen Team viel Kraft, Nerven und Geduld abverlangt. Zudem gab es noch viele kleinere Baustellen, die bewältigt werden mussten. In der Februarauflage berichten wir ausführlich darüber.

Aktuell nutzen wir die Zeit, um unser neues Lager einzurichten und dort die zahlreichen eingegangenen Spenden unterzubringen. Zudem müssen noch Berichte über die erhaltenen Fördergelder erstellt werden. Vor allem sammeln wir neue Ideen und planen die nächsten Maßnahmen, damit sich die Unterbringungsbedingungen im Tierheim weiter verbessern.

Viele Unterstützerinnen und Unterstützer haben uns 2025 durch ihre Spenden viel Mut und Kraft gegeben, weiter für Tiere in Not zu kämpfen. Herzlichen Dank, dass Sie an uns glauben – und die Bitte, bleiben Sie uns weiterhin wohlgesonnen. Selbstverständlich lassen wir Sie auch weiterhin an den Höhen und Tiefen des Tierheimgeschehens teilhaben und freuen uns über jede noch so kleine Spende.

Unser **Spendenkonto** lautet: OSPA Rostock, IBAN: DE10 1305 0000 0265 0024 27

**Kontakt:** Tierheim Laage – Neue Chancen für Tiere in Not e.V. / tierheimlaage.de / 0151 44957823

**Frauenschutzhause in Güstrow**

„Rund um die Uhr erreichbar“ > 24 Stunden/ 7 Tage Woche  
**Telefon: 03843/ 68 31 86**

Frauen und ihre Kinder erhalten im Falle von häuslicher Gewalt Hilfe, Beratung und vorübergehend eine geschützte Unterkunft!

**Wemag Netz überschreitet****3 Gigawatt angeschlossene Leistung**

Rekordinvestitionen für die Energiewende Schwerin, 10.12.2025. Die Energiewende im Nordosten nimmt weiter Fahrt auf: Im Stromverteilnetz der WEMAG Netz GmbH (WNG) sind inzwischen über 3.000 Megawatt Erzeugungsleistung aus erneuerbaren Energien (EE) angeschlossen. Dem gegenüber steht eine Jahreshöchstlast aller Netzkunden von rund 408 Megawatt. Die angeschlossene EE-Leistung ist damit über siebenmal so hoch wie die von den Netzkunden nachgefragte Leistung. Wir haben damit einen wichtigen Meilenstein erreicht. Unser Netzgebiet entwickelt sich immer stärker zu einem großen Kraftwerk aus Wind- und Sonnenenergie, sagt WNG-Geschäftsführer Tim Stieger. Aktuell speisen rund 18.500 Anlagen von großen Windparks bis hin zu Photovoltaikanlagen und privaten Balkonkraftwerken in das Verteilnetz ein. Der Großteil davon kam in den letzten 4 Jahren hinzu. Die steigende Anzahl neuer Anlagen erfordert eine fortlaufende Optimierung und Digitalisierung der Netzzuschlussprozesse. Im Jahr 2024 war die Region an 142 Tagen vollständig mit erneuerbaren Energien versorgt. Nicht direkt im Netzgebiet benötigte Strommengen werden planmäßig und sicher in das vorgelagerte Übertragungsnetz eingespeist. Netz an der Belastungsgrenze Die Integration zahlreicher neuer Anlagen ist eine anspruchsvolle Aufgabe, die die WEMAG Netz mit gezielten Investitionen und innovativen Lösungen aktiv gestaltet. Schon jetzt ist die Nachfrage nach weiteren Anschlüssen enorm: Leistungen von 3,4 Gigawatt sind bereits reserviert und weitere 30 Gigawatt sind beantragt, was bislang angeschlossen wurde. Um die Integration dieser Energiemengen zu ermöglichen, investiert die WEMAG Netz massiv in den Netzausbau. Geplant sind unter anderem der Ausbau und die Errichtung des Stromnetzes in allen Spannungsebenen, die Errichtung von Umspannwerken und Verknüpfungspunkten zum Übertragungsnetz, sowie die Digitalisierung und Automatisierung des Netzbetriebs. Milliardeninvestitionen bis 2033 Allein von 2025 bis Ende 2026 fließen 197 Millionen Euro in die Netzinfrastuktur. Langfristig plant die WNG bis 2033 mit einem Investitionsvolumen von 1,2 Milliarden Euro. Unser Ziel ist klar: Wir wollen das Netz fit machen für die Zukunft und die Integration der angefragten Erzeugungsleistung aus erneuerbaren Energien ermöglichen, so Stieger. Damit bleibt die WEMAG Netz GmbH ein zentraler Partner der Energiewende in Mecklenburg-Vorpommern und gewährleistet zugleich eine zuverlässige und sichere Stromversorgung in der Region. Bildtext: Für die Integration zahlreicher neuer EE-Anlagen investiert die WEMAG Netz massiv in den Netzausbau. Foto: WEMAG/Stephan Rudolph-Kramer

Über die WEMAG Netz GmbH: Die WEMAG Netz GmbH ist mit 8.695 km<sup>2</sup> Versorgungsfläche und 16.484 Kilometer Leitungen einer der größten deutschen Verteilnetzbetreiber und Vorreiter bei der Integration erneuerbarer Energien. Das Netzgebiet umfasst Westmecklenburg sowie in Teilen Brandenburg und Niedersachsen. Als ausgezeichneter Top-Arbeitgeber im Mittelstand (2024) arbeiten wir mit rund 370 Mitarbeitenden an einer nachhaltigen, effizienten und zukunftsorientierten Energieinfrastruktur. Die WEMAG Netz GmbH ist ein Tochterunternehmen der WEMAG AG, die sich seit Januar 2010 im Mehrheitsbesitz der Kommunen des Versorgungsgebietes befindet. [www.wemag-netz.de](http://www.wemag-netz.de)

**Ansprechpartnerin WEMAG:**

Dr. Diana Kuhrau

Pressesprecherin der WEMAG-Unternehmensgruppe Leiterin Kommunikation & Marketing

Tel.: +49 385 755-2289

Mobil: +49170921-2289

[presse@wemag.com](mailto:presse@wemag.com)

WEMAG AG | Obotritenring 40 | 19053 Schwerin

Vorstand: Caspar Baumgart, Thomas Murche | Vorsitzender des Aufsichtsrates:

Dr. Constantin Alsheimer

Amtsgericht Schwerin | HRB 615

**Die nächste Ausgabe  
„Amtskurier Güstrow-Land“  
erscheint am Mittwoch, dem 04. Februar 2026.**

**Redaktionsschluss ist am  
Freitag, dem 16. Januar 2026.**

**IMPRESSUM:**

**Mitteilungsblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen der Kommunalverwaltung des Amtes Güstrow-Land.**

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**

Röbeler Straße 9, 17209 Sietow,

Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30

E-Mail: [info@wittich-sietow.de](mailto:info@wittich-sietow.de), [www.wittich.de](http://www.wittich.de)

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Amtsvorsteher

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.) unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke unter Anschrift des Verlages.

Der Anzeigenteil befindet sich auf den Seiten 18 bis 24.

**Anzeigen: [anzeigen@wittich-sietow.de](mailto:anzeigen@wittich-sietow.de)**

Auflage: 4.459 Stück; Erscheinung: jeden ersten Mittwoch im Monat

Der Amtskurier kann gegen Erstattung der Versandkosten einzeln oder im Abonnement über die Amtsverwaltung bezogen werden.

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers. Gemäß § 7 Abs. 4 des Landespressgesetzes für Mecklenburg-Vorpommern vom 6. Juni 1993 wird darauf hingewiesen, dass Gesellschafter des Verlages und der Druckerei letztlich sind: Katharina Wittich, Georgia Wittich-Menne und Andrea Wittich-Bonk.



**LINUS WITTICH**

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.